
4020/J XXII. GP

Eingelangt am 01.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Muttonen und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend **Galerieförderung/Auslandsmessenförderung**

Seit dem Jahr 2001 stellt der Bund im Rahmen seiner Galerieförderung ausgewählten Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien zur Verfügung. Die Museen sind im Gegenzug vertraglich verpflichtet, diesen Bundesbeitrag um 30% (in den Jahren 2001 und 2002) bzw. um 50 % (in den Jahren 2003 und 2004) aufzustocken.

In den Kunstberichten 2003 und 2004 sind jene Museen, die in den Genuss der Galerieförderung gekommen sind, angeführt. Nicht ersichtlich ist allerdings, was und wo angekauft wurde und in welcher Form der Ankauf „junger Kunst“ berücksichtigt wurde.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert. Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Marktchancen der bildenden Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien" (<http://www.bundeskanzleramt.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4957&Alias=kunst#9>)

Den Kunstberichten können zwar die entsprechenden Galerien mit Fördersummen entnommen werden; unbeantwortet bleibt aber die Frage, inwieweit das bestehende Modell der Auslandsmessenförderung geeignet ist, Galerien anzusprechen, für die eine Präsentation am ausländischen Markt mit zu hohem finanziellen Aufwand verbunden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. Wie dem Kunstbericht 2003 entnommen werden kann, haben 2003 die Albertina, die Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, die Burgenländische Landesgalerie Eisenstadt, Frodl Gebert, Hochleitner Martin, Husslein Agnes, das Kunsthaus Bregenz, das Lentos Kunstmuseum Linz, das MAK- Museum für angewandte Kunst, das Museum moderner Kunst Kärnten, das Museum Moderner Kunst - Stiftung Ludwig, die neue Galerie am Landesmuseum Joanneum und das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum je 36.336,42 € aus

dem Titel der Galerieförderung erhalten. Welche Exponate wurden von den jeweiligen Bundes- und Landesmuseen im Jahr 2003 aus diesen Mitteln angekauft?

2. Bei welchen Galerien erfolgten die jeweiligen Ankäufe?
3. Wie dem Kunstbericht 2004 entnommen werden kann, haben im Jahr 2004 die Albertina, die Burgenländische Landesgalerie Eisenstadt, das Kunsthaus Bregenz, die Landesgalerie am OÖ Landesmuseum, das Lentos Kunstmuseum Linz, das MAK - Museum für angewandte Kunst, das MUMOK - Museum Moderner Kunst, das Museum der Moderne Salzburg, das Museum Moderner Kunst Kärnten, die Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, das Niederösterreichisches Landesmuseum, die Österreichische Galerie Belvedere und das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum je 36.500 € aus dem Titel der Galerieförderung erhalten. Welche Exponate wurden von den jeweiligen Bundes- und Landesmuseen im Jahr 2004 aus diesen Mitteln angekauft?
4. Bei welchen Galerien erfolgten die jeweiligen Ankäufe?
5. Welchen Bundes- und Landesmuseen wurden 2005 Mittel aus dem Galerieförderungsprogramm zur Verfügung gestellt? In welcher Höhe bewegten sich die Beträge jeweils?
6. War dieser Bundesbeitrag von den Museen 2005 wie in den Vorjahren auch zu verdoppeln?
7. Welche Exponate wurden von den jeweiligen Bundes- und Landesmuseen im Jahr 2005 aus diesen Mitteln angekauft?
8. Bei welchen Galerien erfolgten die jeweiligen Ankäufe?
9. In der Liste der geförderten Museen scheinen sowohl im Kunstbericht 2003 als auch 2004 einige „wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts“ des Bundes, wie die Albertina, das MAK und das MUMOK auf. Nun sieht aber § 3 (4) Kunstförderungsgesetz 1988 lediglich vor, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken von Landes- und Gemeingalerien durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. Aufgrund welcher rechtlichen Basis erhalten wissenschaftliche Anstalten des Bundes Mittel aus der Galerieförderung?
10. In 2912/AB, XXI. GP haben Sie ausgeführt, dass laut Förderungsverträgen 1/4 der Förderungsmittel für Ankäufe von Kunstwerken von Künstlerinnen der jüngeren Künstlergeneration (unter 40 Jahren) zu verwenden sind. Nachdem die Erweiterung der Sammlungen in den einzelnen Häusern durch zeitgenössische Kunst überaus positiv zu sehen ist: Planen Sie, diesen Anteil auf mindestens 50% zu erhöhen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
11. Im Bereich der Auslandsmessenförderung dürfte für zahlreiche Galerien der mögliche Verkaufserfolg trotz Förderung immer noch in keinem Aufwand zum finanziellen Risiko stehen. Sehen Sie die Notwendigkeit, das bestehende Modell dahingehend zu überarbeiten, damit künftig auch diese Galerien bei ihrer Auslandspräsentation speziell unterstützt werden können?